

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Fl. 15 Gr., auswärts 1 Fl. 20 Gr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Ketemeyer, Kurtrape 50; in Leipzig: Heinrich Hübnert; in Altona: Haafenstein & Vogler.

# Danziger



# Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

### Ämtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allerhöchstd. geruht: Der praktische Arzt u. Dr. Adamiewicz zu Zerlow ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Breschen ernannt worden.

### Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Aufgegeben 11 Uhr Vormittags. Angeworben in Danzig 1 Uhr Mittags.

Wien, 21. Februar. Soeben ist eine Kaiserl. Verordnung erschienen, welche die Israeliten zum Besitze unbeweglicher Güter berechtigt; dieselbe gilt für Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, die Woiwodschafft, das Banat, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, das Küstenland und Dalmatien. Die Patronats- und Vogteirechte ruhen während des Besizes. Die Erwerbungen bäuerlicher Wirthschaften erfordert Selbstbearbeitung und Selbstniederlassung auf dem Grundstück. Die Besitzfähigkeit in Galizien, der Bukowina und Kroatien wird durch eine bestimmte Bildungsstufe bedingt; sonst sind nur Realitäten wie vor 1848 erwerbbar; landtäfliche Güter dürfen gepachtet werden, aber nicht Rusticalwirthschaften.

### (A. I. V.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 20. Februar. Der heutige „Moniteur“ enthält ein Circularschreiben des Kultusministers Rouland an die Erzbischöfe und Bischöfe, in welchem die Geseze und Principien aufgezählt werden, die seit den frühesten Zeiten in Frankreich neben einer unbestrittenen Autorität der Kirche über die Gesellschaft in religiöser Beziehung, als Regulator der bürgerlichen und politischen Gesellschaft die Unabhängigkeit des Staates konstituirten haben. Der Minister erinnert an die Haltung des Kaisers seit 1849, welcher der Kirche Vertrauen geschenkt und große Freiheiten bewilligt habe. Der Kaiser berufe sich nicht auf die Verbote unserer Spezialgesetze und wolle nicht, daß die im Interesse des öffentlichen Wohles zugestandene Freiheit ein Mittel zur Agitation werde. Der Minister erinnert daran, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kaiser und dem Papste nicht religiöse Fragen, sondern allein weltliche berühren. Es würde ein beklagenswerther Fehler für die Religion sein, bürgerliche Zwietracht zu erregen. Der Minister erkennt an, daß die sehr große Majorität des Klerus solchen Klippen zu entgehen gewußt habe, bedauert aber, daß einige Geistliche die Freiheit der Kanzel mißbraucht haben, um verleuzende Anspielungen und strafbare Herausforderungen zu machen. Das Land verwerfe solche Ausbrüche. Der Minister rechne darauf, daß die Bischöfe diejenigen auf die Wege des Evangeliums und zu ihren Pflichten zurückzuführen werden, die sich davon entfernen. Wenn der Klerus dem Papste Verehrung schuldet, so schulde er dem Kaiser Achtung und Treue. Man werde

### Der Plonplonismus\*).

Es ist ein alter, in der Strategie jeder Zeit bewährter Erfahrungssatz, daß ein guter Feldherr vor allen Dingen an die Reserve denken muß, sei es, um in einem günstigen Augenblick mit derselben die Entscheidung herbeizuführen, sei es, um einen schlechterdings nothwendig gewordenen Rückzug zu decken.

Aber nicht allein in der Strategie, sondern in allen Beziehungen des Lebens ist eine solche Reserve nothwendig — ein Notpfeffeln, den man für den Fall einer Krankheit zurücklegt, ein Rettungskamisol für den Fall eines Schiffbruchs. Ein solcher Notpfeffeln oder Rettungskamisol, oder wenn man lieber will, die Reserve für den französischen Imperialismus, ist der Plonplonismus.

„Aber was ist Plonplonismus?“ fragt vielleicht mancher Leser, da dieses Wort, so viel wir wissen, noch nicht im neuesten Zeitungswörterbuch aufgenommen ist. Fragen wir zuerst: „wer ist Plonplon?“

Plonplon ist der Sohn von Jerome, Joseph Karl Paul mit Vornamen, auch schlechtweg unter dem Namen „der Cousin“ bekannt. Wie er zu dem Namen Plonplon gekommen, ist schwer zu ermitteln, wie bei allen Namen, die der Volkswitz einem Individuum beilegt. Die Einen behaupten, das sei eine Abkürzung von Napoleon, wie die Kinder das Wort aussprechen, ehe sie reden können, und nur um den Einen von dem Anderen zu unterscheiden, habe man jenen Napoleon, diesen Plonplon genannt. Andere leiten das Wort von plomb (Blei) ab, welches der Franzose wie Plon ausspricht, und sagen, die Pariser Gamin hätten ihm überall, wo er sich nach dem Krimfeldzuge in Paris blicken ließe, „Plomb! plomb!“ nachgerufen, da ihm damals schon die bloße Idee der Bleitugeln, mit denen man im Felde zu schießen pflegt, die Diarrhoe verursacht, welche ihn in jenem Kriege „unsterblich“ machte. Noch Andere sprechen von einem höchst merkwürdigen

\* Dieser interessante Aufsatz ist der „Neuen Schweizer Zeitung“ entnommen.

demnach Anordnungen, welche die Religion compromittiren und der Ruhe des Staates schädlich sind, vorbeugen. Der Kaiser werde sich stets glücklich fühlen, die französische Geistlichkeit zu schützen, aber er wolle energisch im Interesse der Aufrechterhaltung und Ausführung der Geseze, und hege die feste Hoffnung, das Episcopat werde seine Mission, Ordnung, Frieden und Verbesserung, erfüllen.

Bern, 20. Februar. Der bisherige sardinische Ministerresident bei der Eidgenossenschaft, Focteau, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ernannt worden. — Die bisherige schweizerische Handelsagentur in Mailand ist zum Konsulat erhoben worden.

### Landtags-Verhandlungen.

P. B. 15. Sitzung des Abgeordneten-Hauses, am 20. Februar.

Die Commission zur Vorbereitung des Ehegesetzes besteht aus 21 Mitgliedern: Dr. Wenzel (Präsident), Ammon (Vizepräsident), Affmann, (Schriftführer), v. Forckenbed (Stellvertreter des Schriftführers). Das Haus geht zur Special-Diskussion über § 3 des Gesetz-Entwurfes betreffend die anderweite Regulirung der Grundsteuer über. Die Regierungs-Vorlage lautet: „§ 3. Gleichstellung der Grundsteuer in den verschiedenen Provinzen des Staates.“

Die Grundsteuer von den ertragsfähigen Grundstücken mit Ausschluß der Gebäude (von den Liegenschaften) wird für die Zukunft für alle Provinzen des Staates und für alle Bestandtheile derselben gleichmäßig auf acht vom Hundert des zu ermittelnden Reinertrages der Grundstücke festgestellt und soll hiernach in dem sich ergebenden Gesamtbetrage für jede Provinz, beziehungsweise für jeden, einem besonderen Grundsteuer-Systeme unterliegenden ständischen Verbands als ein Contingent behandelt werden, welches der Staatskasse gegenüber nur durch den Zugang steuerpflichtig werdender oder den Abgang steuerfrei zu stellender Grundstücke (§ 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1850, betreffend die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen, § 10 des Grundsteuergesetzes für die beiden westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 und § 8 des gegenwärtigen Gesetzes) oder im Wege der Gesetzgebung erhöht oder vermindert werden kann. Hinsichtlich der Ermittlung des Reinertrages der Liegenschaften, ferner hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen, und des Zeitpunktes, von welchem an die neu festzustellenden Grundsteuer-Hauptsummen in Hebung gesetzt werden sollen, endlich hinsichtlich der Untervertheilung der letzteren innerhalb der Provinzen, wird nach Anhörung der Provinzial-, beziehungsweise Communal-Landtage durch besondere Geseze das Erforderliche angeordnet werden.“

Die Commission hat diesem § folgende Fassung gegeben: „§ 3. Die Grundsteuer von den ertragsfähigen Grundstücken mit Ausschluß der Gebäude (von den Liegenschaften), wird in allen Provinzen des Staates für die Zukunft gleichmäßig auf acht vom Hundert des zu ermittelnden Reinertrages jedes Grundstückes festgestellt. In dem hiernach sich ergebenden Gesamtbetrage soll die Grundsteuer für jede Provinz, beziehungsweise für jeden, einem besonderen Grundsteuer-Systeme unterliegenden ständischen Verbands als ein Contingent behandelt werden, welches der Staatskasse gegenüber nur durch den Zugang steuerpflichtig werdender oder den Abgang steuerfrei zu stellender Grundstücke (§ 2 des Gesetzes vom 24. Febr. 1850, betreffend die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen, § 10 des Grundsteuergesetzes für die beiden westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 und §§ 8 und 9 des gegenwärtigen Gesetzes) oder im Wege der Gesetzgebung erhöht oder vermindert werden kann. Die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem an die neu festzustellenden Grundsteuer-Hauptsummen in Hebung gesetzt werden sollen, wird einem besonderen Geseze vorbehalten.“

Der Abgeordnete v. Vanda hat angetragen, diesen § wie folgt zu fassen: „Die Grundsteuer von den ertragsfähigen Grundstücken mit Aus-

würdigen Abenteuer, welches wir indessen doch nicht gut, Clotilden's wegen, mittheilen können, denn der Hausfriede ist uns heilig.“

Das ist also Plonplon. Was ist nun der Plonplonismus? Mit alleiniger Ausnahme einer unbedeutenden kleinen Geschichte, in welchem ein württembergischer Offizier, ein junges Mädchen und ein Hund eine große Rolle spielen — eine Geschichte, auf die wir ausführlicher zurückkommen werden, wenn die Journale des Plonplonismus es wünschen — war Plonplon als ein Mann der Freiheit und des Fortschrittes, sagen wir sogar als ein Socialist bekannt. Aber der jetzige Kaiser war Mitglied des „Jungen Italiens“ in der Romagna. Er war Republikaner bei den Emeuten in Strassburg und Boulogne, Republikaner als Gefangener in Ham, als Abgeordneter in Paris; aber Alles dies verhinderte ihn nicht, den Staatsstreich von 1851 zu machen. Er liebte die Republik, wie Jemand eine Auster liebt. Er fragte sie auf, als ihm der Bissen mundgerecht geworden war. Plonplon hat von dem Bissen so viel als möglich profitirt. Er ist kaiserlicher Prinz geworden und bezieht quartaliter seine Apanage. Er hat seinen eigenen Hofstaat. Er heirathete Clotilden und sagte zu den Italienern: „Wenn Sie vielleicht einen König brauchen sollten, so recommandire ich mich Ihnen. Ich bin ein sehr liberaler Mann, sogar etwas Socialist.“ Ich halte nicht auf Uniform und Etiquette, wie mein Cousin, der Kaiser. Der schwarze Frack genügt bei meinen Gesellschaften. In diese Gesellschaften kommen Journalisten, Republikaner, sogar Flüchtlinge. Alle, die gern gut essen und trinken, kommen auch zu mir, sogar Emil Girardin, der Urschwäger, kommt, der Mann, der 1851 öffentlich zum Socialismus übertrat und speziell ein großer Liebhaber von chinesischen Delikatessen ist. Darum wollen Sie mich zum König nehmen, denn ich bin der Mann Clotilden's. Und um Ihnen zu zeigen, wie gern ich Ihnen dienen möchte, will ich meine republikanischen Gesinnungen so weit verleugnen, daß ich mir die Krone Etruriens auf mein Haupt setzen lasse, auf mein republikanisches Haupt!“ Die Italiener haben ihn freilich nicht gewollt; sie begriffen

nahme der Gebäude (von den Liegenschaften) wird in allen Provinzen des Staates für die Zukunft auf einen gleichmäßigen Procentsatz des zu ermittelnden Reinertrages jedes Grundstückes von höchstens acht Procent festgestellt. In dem hiernach sich ergebenden Gesamtbetrage soll die Grundsteuer für jede Provinz, beziehungsweise für jeden, einem besonderen Steuerhysteme unterliegenden Verbands als ein Contingent behandelt werden, welches der Staatskasse gegenüber nur durch den Zugang steuerpflichtig werdender oder den Abgang steuerfrei zu stellender Grundstücke (§ 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1850, betreffend die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen, § 10 des Grundsteuergesetzes für die beiden westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 und § 8 und 9 des gegenwärtigen Gesetzes) oder im Wege der Gesetzgebung erhöht oder vermindert werden kann.“

Als zweites Alinea zu setzen: „Die Feststellung des zu erhebenden Procentsatzes und die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem ab die neu festzustellenden Grundsteuer-Hauptsummen in Hebung gesetzt werden sollen, wird einem besonderen Geseze vorbehalten.“

Die Abg. Hinrichs u. Genossen beantragen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) im ersten Satz statt der Worte „jedes Grundstück von höchstens 8pro Ct. zu setzen der Grundstücke“. 2) das 2te Alinea folgendermaßen zu fassen: Hinsichtlich der Ermittlung des Reinertrages der Liegenschaften, der Feststellung des zu erhebenden Procentsatzes und der Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem ab die neu festzustellenden Grundsteuer-Hauptsummen in Hebung gesetzt werden sollen, wird durch besondere Geseze das Erforderliche angeordnet werden.“

Der Abg. Herr v. Vanda constatirt, daß die Regierung sich event. bereits für sein Amendement ausgesprochen hat, so daß es ihm möglich sein wird, sich kurz zu fassen. Er bedauere, daß man sich in Preußen noch immer mit einer Frage beschäftige, welche in allen andern deutschen Staaten schon längst regulirt sei. Gewiß herrsche in allen Schichten der Bevölkerung Preußens die Ansicht vor, daß es die Aufgabe der Abgeordneten sei, dahin zu wirken, daß die Grundsteuerfrage endlich aus den Annalen des preussischen Parlaments beseitigt werde.

Der Abg. Herr v. Fock wünscht nicht nur die Beseitigung der Vorurthungen, sondern auch die Ausgleichung der Verschiedenheiten innerhalb der einzelnen Provinzen, wobei mit möglicher Verschönerung verfahren werden könne. Der Satz von 8 Proz. des Reinertrages erscheint dem Redner zu hoch gegriffen, ein geringerer würde zu empfehlen sein, wenn die Maßregel segensreich wirken soll; ihm erscheint eine Ablosung mittelst der Ausgabe rentenartiger Papiere ein sicheres Mittel zur Erledigung der Frage.

Der Abg. Herr Hinrichs hat stets eine andere Ansicht von der Sache gehabt als die Regierung, kann sich auch nicht für das Amendement Vanda, aussprechen. Die Auserlegung einer Grundsteuer erscheint ihm bei dem Satz von 8 pCt. eine Unmöglichkeit, nirgends, in keiner Provinz wird dieser Satz auch nur annähernd erreicht werden können. Dies ist der Grund, warum er sein Unteramendement gestellt hat (siehe oben).

Der Finanzminister von Patow. Die Regierung ging bei Einbringung der Vorlagen von der Voraussetzung aus, daß die Verhältnisse der Gegenwart eine Erhöhung der Abgaben als unabwendlich erscheinen lassen, sie hat sich aber der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß sie in Bezug auf die anderen Steuern Veränderungen so lange nicht vorschlagen könne, bis die Grundsteuer-Frage erledigt ist. Die Regierung muß an diesen Voraussetzungen aus national-ökonomischen und finanziellen Gründen festhalten. Die Regierung geht von dem Grundsatz aus, daß wenn Steuern aufgelegt werden sollen, es sich nicht mehr um eine bloße Regulirung handeln kann, sondern daß damit auch eine Auslastung auf Ertrag verbunden sein muß. Es hat sich bekanntlich überall die Nothwendigkeit herausgestellt, zur Befriedigung der Bedürfnisse des Staats auf die Steuerkraft des Landes zurückzugehen.

Zuerst und während mehrerer Jahrhunderte war die Grundsteuer die einzige Form von Abgaben, späterhin fand man, daß allerdings die Möglichkeit vorhanden sei, daß es selbst die Nothwendigkeit gebiete, auf andere Quellen des Einkommens Steuern zu legen, noch später wählte

schon damals und begreifen jetzt immer mehr, daß die Freiheit mit der Firma „Napoleon sel. Erben“ kein Geschäft machen kann, und so sucht Plonplon noch immer, ein zweiter Jerome Paturot, nach einer angemessenen bürgerlichen Stellung als König oder nur als Vicekönig.

Um eine solche zu finden, hat er sich auf das Nationalprincip verlegt. „Die Nationalitäten müssen wieder hergestellt werden!“ ist sein Stichwort. Stellen wir Polen wieder her! — Es lebe Ungarn! Die Böhmen, Ruthenen, Rumänen, Slovaken müssen endlich unabhängig werden! Die Wenden in Preußen! Die Katten in Hessen! Irland von der angelsächsischen Tyrannei befreit! Die Schottländer ebenfalls. Nieder mit den langen Hosen! Die Juden werden nach Jerusalem geschickt. Die Gelehrten an der „Patrie“ und vom „Constitutionnel“ werden das Vaterland der Zigeuner entdecken, damit auch die Nationalität wieder hergestellt werde. Es leben die Nationalitäten.

Das ist eine, die komische Seite des Plonplonismus. Aber die Rehrseite ist ernst, weit ernster als man glaubt. Hier das Zerrbild der phrygischen Mäße, dort ein Königsstern, auf Leichen errichtet. Nie hat der Kaiser Napoleon III. geschickter manövriert, als indem er das Wort „Wiederherstellung der Nationalitäten“ unter die Massen geworfen und seinem Cousin den Auftrag gegeben, die Rolle eines mißvergünstigten Liberalen weiter zu spielen, eines Brutus mit einem Theaterdolch. Plonplon füllte sie mit äußerstem Geschick aus. Es ist allerdings nicht schwer, den Liberalen zu spielen, wenn man einen Napoleon III. als Folie hat. Aber daß es Leute, ganz tüchtige Leute giebt, die an die Wahrsamkeit dieser Rolle glauben, das ist das Gefährliche und beweist, wie geschickt sich Plonplon in seine Stellung gefunden.

Reflektiren wir. Der Prinz Napoleon, während er sich mit dem Schein freiheitlicher Gesinnungen zu umgeben sucht, nimmt alle Consequenzen des Kaiserreichs und des Schreckenssystems an, welches auf Frankreich lastet, seine Apanage, seine Stellung als Prinz, wie man sagt, sogar Hoffnung auf eine Thronfolge. Daß er somit den Staatsstreich und alle Consequenzen desselben aner-





Wir machen die Herren Kaufleute hierdurch auf die am 22. Februar cr., Morgens 9 1/2 Uhr, in dem Stadtverordneten-Saale des Rathhauses anberaumte Corporations-Versammlung aufmerksam.

Danzig, den 20. Februar 1860. Die Aeltesten der Kaufmannschaft. (gez.) Goldschmidt, C. H. v. Frantzius, Palaste.

Bekanntmachung, betreffend die Kommunal-Steuer pro 1860.

Die nach Maßgabe des publicirten, durch die königliche Regierung vom 9. August 1858 bestätigten Kommunalsteuer-Regulativs für die Stadt Danzig angelegten Kommunalsteuer-Hebe-Register der Altstadt, Vorstadt und Redstadt, werden von Sonnabend den 11. d. Mts. ab, bis incl. Sonnabend, den 25. d. Mts., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in unserm Botenzimmer, zur Einsicht eines jeden Bewohners der genannten Stadttheile, offen liegen.

Indem wir anheimstellen, von dieser Befugniß Gebrauch zu machen, wird den Betheiligten gleichzeitig eröffnet, daß Reklamationen gegen den Steuerbetrag, mit welchem ein Jeder in den offengelegten Hebe-Registern angelegt ist, ohne Unterschied, ob sie auf Ermäßigung oder gänzlicher Befreiung gerichtet sind, binnen 3 Monaten vom letzten Tage der Offenlegung an gerechnet, bei uns angebracht werden können, durch die Versäumung dieser Frist aber der Anspruch auf Steuer-Ermäßigung oder Befreiung, sowie auf Rückerstattung für das laufende Kalenderjahr erlischt; ferner, daß gegen den Bescheid, wodurch eine Reklamation von uns ganz oder theilweise zurückgewiesen wird, der Refers an die königl. Regierung binnen einer Präklusiv-Frist von 6 Wochen, vom Tage der Einhäufigung des Bescheides an gerechnet, zulässig ist, daß aber trotz der eingelegten Reklamation oder des eingelegten Referes die Steuer dem Hebe-Register gemäß unter Vorbehalt der Rückerstattung nach ergangener endgültiger Entscheidung, bei Vermeidung der Execution, gezahlt werden muß.

Jede Reklamation muß als wesentliches Erforderniß eine vollständige Begründung des gestellten Antrages enthalten, auch ist darin die betreffende Nummer, unter welcher Reklamation in der Heberolle verzeichnet steht, anzugeben, oder die ertheilte Zahlungs-Aufforderung beizulegen, damit das Aufsuchen des Reklamanten in der Heberolle nicht erschwert wird. Danzig, den 7. Februar 1860. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die bei städtischen Bauten vorkommenden Anstreicher-Arbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden. Die speziellen Bedingungen, sowie das Preis-Verzeichniß, können im Bau-Bureau auf dem Rathhause in den Vormittagsstunden eingesehen und die Offerten ebenda bis spätestens Donnerstag, den 23. Februar c., Vormittags 10 Uhr, eingereicht werden. Danzig, den 14. Februar 1860. Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herren Aerzte und Wundärzte im hiesigen Polizeibezirk welche die Nachweisungen der von ihnen im verfloßenen Jahre bewirkten Schutzblattern-Impfungen noch nicht eingereicht haben, werden erinnert, dieselben binnen 8 Tagen dem Herrn Kreis-Physikus Dr. Glaser zuzustellen, oder, wenn von ihnen Impfungen nicht vorgenommen sind, Vacat-Anzeigen einzureichen. Danzig, den 18. Februar 1860. Der Polizeipräsident. (gez.) v. Clausenwiz.

Kiefern-Saamen

mit Garantie für die Keimfähigkeit offerirt billigst H. Gaertner, Forst-Verwalter in Schönthal bei Sagan in Schlesien. [7287]

Heute, Morgens um 9 Uhr, entschlief zu einem besseren Leben unsere gute Mutter und Schwiegermutter, die verwitwete Bürgermeist. Albertine Koblitz, geb. v. Goddenow, in einem Alter von 86 Jahren an Entkräftung. Dies statt jeder besonderen Meldung allen guten Freunden und Bekannten. Berent, den 19. Februar 1860. Die Hinterbliebenen.

Schiffs-Auction.

Dienstag, den 6. März a. er., Mittags 12 Uhr, wird der Unterzeichnete, auf Antrag des Herrn Massenverwalters, in hiesiger Börse in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen: den zur Rudolph Viefert'schen Concursmasse gehörigen Ein zweieunddreissigstel Antheil i. Schiff „MITTWOCH“ genannt.

Das Schiff ist hier im Jahre 1857 ganz neu von Eichenholz und kupferfests erbaut, liegt jetzt in Neufahrwasser wegen gehabter Avarie unter Reparatur, wo es von Kaufliebhabern in Augenschein genommen werden kann. Die Verkaufs- und sonstigen Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen, und werden bei dem Auktionstermin bekannt gemacht werden. Sämmtliche Kosten dieses Verkaufsverfahrens, so wie die gerichtliche Uebertragung des Besitztitels übernimmt Käufer. Der Schlußtermin findet selbigen Tages Abends 6 Uhr am Auktionstermin statt. Der Zuschlag erfolgt Montag, den 12. März cr., Mittags 12 Uhr, und bleibt Meistbietender bis dahin an sein Gebot gebunden. [7321] Otto Hundt.

Im Verlag von Wilhelm Schmid in Nürnberg ist nun vollständig erschienen und durch jede Buchhandlung, in Danzig durch Langemart

S. Anbuth, No. 10,

zu beziehen: Der sichere Führer in der OBSTKUNDE auf botanisch-pomologischem Wege oder Systematische Beschreibung aller Obstsorten.

Mit Nomenklatur, Angabe der Autoren, Provinzialismen und Synonymen, nebst vollständiger Nachricht über Herkunft, die Zeit der Einführung, Reifezeit, Dauer, Güte, Werth, Gebrauch, Auswahl und die Art der Erziehung. Für Pomologen, Botaniker, Gärtner, Baumschulen- und Gartenbesitzer, Landwirthe und jeden Freund des Obstbaues, besonders für Landwirthschafts-, Gartenbau- und pomologische Vereine bei wissenschaftlichen Obstmusterungen. Von Friedr. Jak. Dochnahl.

1. Band: Aepfel. 2. Band: Birnen, Quitten, Speyerlinge, Agerolen und Nispeln. 3. Band: Steinobst. 4. Band: Schalen- und Beerenobst. Preis des vollständigen Werkes 5 Rth. 10 Sgr. Jeder Band bildet auch ein für sich bestehendes Ganze und ist einzeln zu haben. Preis eines jeden Bandes mit Separat-Titel: 1 Rth. 10 Sgr. Mit dem sechsen erschienenen vierten und letzten Bande liegt nun ein Werk vor, wie es schon längst gewünscht wurde und wie es keine Nation der Erde aufzuweisen vermag. Die gesammte Obstkunde umfassend, enthält dasselbe 143 Gattungen mit 4320 Arten! [7327]

Verein junger Kaufleute.

Mittwoch, 22. Februar, Abends 7 Uhr, Vortrag des Herrn Dr. Kirchner über Robert Keinic. Der Vorstand.

Eine Parthie extrafeiner Bielefelder Leinen v. reinem Handgespinnst zu Oberhemden, nebst passende Reste zu Einsätzen, empfiehlt zu herabgesetzten Preisen J. Löwenstein, Heiligeistgasse.

Für Bandwurmpatienten.

Durch eine Methode, welche sich bei kleinerm Wirkungstreife in 600 Fällen glänzend bewährt hat, treibe ich binnen 2-4 Stunden jeden Bandwurm sicher, schmerzlos und radical ab, ohne die Verdauungsorgane anzugreifen. Auf frankirte Briefe theile ich das Nähere mit und lasse zugleich eine kleine Broschüre „über Bandwürmer“ zugehen. Voigt, pract. Arzt und Wundarzt, [7321] zu Croppenstedt, Regbt. Magdeburg.

Trocken-Stempel-Pressen

für Briefe, Rechnungen u. Visitenkarten u. s. w. mit jeder beliebigen Firma u. Schrift, complet 3 Rth. Auch Einband- oder Heftmaschinen in Quart-Format, für Jedermann sehr praktisch. Preis mit 2 Einbänden 3 Rth., sind zu haben in der Fabrik Lindenstraße 116, Berlin. Severin Gelhardt. [7159]

Mein Verzeichniß über Gemüse-, Gras-, Feld- und Blumen-Samen, Bäume, Gesträuche, Topf-Gewächse, Pflanzen, Blumenzwiebeln, Georginen etc. ist erschienen und unentgeltlich sowohl in meiner Wohnung als im Zntl. Comtoir zu erhalten. Geehrte Reflektanten erjude um baldige Aufträge, die ich zur Zufriedenheit ausführen werde. J. G. Reiche, Kunstgärtner, Langgarter Hintergasse Nr. 1, im alten Logengarten. [7022]

Beste engl. grus- und schwefelfreie Kamin-kohlen, sowie doppelt gesiebte Nusskohlen empfiehlt A. Wolfheim, Comtoir am Kalkort No. 27.

Auf einem Gute, 2 Meilen von Danzig wird zu Ostern ein Gede gegen ein jährliches Kostgeld von 100 Rth. gesucht. Freundschaftliche Aufnahme im Familienkreise und strenge Controlle in wirtschaftlicher Beziehung wird zugesichert. Adr. u. C. U. werd. in d. Exp. d. Bl. angen. [7329]

Eine concess. Gouvernante u. für eine höhere Tochterliche geprüfte Lehrerin, die musikalisch ist, Französisch spricht, im Englischen unterrichtet, gründlich umfassende Kenntnisse in den Wissenschaften und gute Zeugnisse gebildeter Familien besitzt, sucht eine Stelle. Näheres Frauengasse 1. [7330]

Es wird ein Mädchen vom Lande gesucht zum April oder Mai d. J. für ein Material-, Schank- und Schnittwaaren-Geschäft in der Umgegend von Danzig. Näheres zu erfragen in Danzig, Breitgasse 99. [7270]

Einige hundert beste poln. Säcke von Hanf-Leinwand a 4 Sgr. pro Stück sind zu haben bei Julius Mehlhoff, Fischmarkt 15. [7331]

Ein Lotterieloos wird zu kaufen gesucht. Das Nähere durch die Exp. d. Ztg.

Thorn 3 es - f 4: Danz. 4. S. g 1 - f 3. STADT-THEATER IN DANZIG.

Dienstag, den 21. Februar: (5. Abonnement No. 14.) Wie geht's dem Könige?

Niederländisches Schauspiel in 5 Acten von Müller. Hierauf: Guten Morgen, Herr Fischer!

Baudeville in 1 Act von Friedrich. Mittwoch, den 22. Februar: (Mit aufgehobenem Abonnement.) Benefiz des Herrn Khalb.

Der Geiger von Tyrol. Romantisch-komische Oper in 3 Acten von Richard Genée.

Donnerstag, den 23. Februar: (Abonnement suspendu.) Erstes Auftreten des königlichen Schauspielers Hrn. Friedrich Haas vom Hoftheater in München.

Der Königs-Lieutenant. Lustspiel in 4 Acten von Englow. Graf Thorane. Herr Friedrich Haase.

Angenommene Fremde. Am 21. Februar.

Englisches Haus: Kaiserlich russischer Mittelmeister v. Offenberg a. Kridullen. Ehrenbürger Plapenet a. St. Petersburg. Rittergutsbes. Timme aus Bräunow. Aeffsor Scholz aus Berlin. Kaufleute Busied a. Dresden, Peholdt a. Glauchau.

Hôtel de Berlin: königl. Oberförster Otto aus Steegen. Rittergutsbes. v. Godezewsky a. Bra-lewin. Kaufl. Bohm aus Bremen, Hofius aus Dessau, Mummeler a. Berlin. königl. Baumeister Wittiger aus Stuttgart. Fabrikant Moser aus Barmen.

Hôtel de Thorn: Baumeister Weseler a. Mewe. Lieutenant Heyne a. Felgenau. Kaufm. Demuth a. Frankfurt a. M. Dekonom Rogoll a. Cottyn.

Walter's Hotel: Ober-Amtmann Säger aus Rangard. Kaufl. Hesse a. Chemnitz, Hirschberg a. Graudenz, Sackin aus Hamburg.

Deutsches Haus: Kaufm. Melzer a. Mewe. Bau-Condukteur Schubert a. Marienwerder. Kaufm. Gerlach a. Marienbnrg. Zimmermeister Schmidt a. Marienwerder.

Hotel St. Petersburg: Kaufl. J. Seebade aus Riga, Müller n. Sohn a. Altmar, Schmitt aus Bromberg. Destillateur C. Schmidt a. Elbing.

Für die Nothleidenden im Schlochau Kreise sind eingegangen: von A. G. Prezell 3 Rth. In Summa 52 Rth. 15 Sgr.

Weitere Beiträge werden in Empfang genommen von der Exped. d. Danz. Ztg.

Für den erblindeten Literaten Sebring ging ein ferner ein: von A. G. Prezell 2 Rth. In Summa 16 Rth. 15 Sgr.

Weitere Beiträge nimmt in Empfang die Expedition der Danziger Zeitung.

Berliner Börse vom 20. Februar 1860.

Table with multiple columns: Eisenbahn-Aktien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Ansländische Fonds, Wechsel-Cours vom 18., Bank- und Industrie-Papiere, Gold und Papiergeld. Includes various stock and bond prices.